

Karl-Heinz P. Kohn

Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert

Plädoyer für die umfassende
Neubeleuchtung eines tradierten
und letztlich ungeklärten Begriffs
sozialstaatlichen Denkens



Eröffnungsvortrag zur Tagung „Sozialpolitik als öffentliche Daseinsvorsorge: Quartiere, Städte und Regionen zwischen Krise und Innovation“ des Arbeitskreises Wohlfahrtsstaatsforschung in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft DVPW und des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit Schwerin am 15. und 16. Juni 2023

Liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Fachtagung ist mit dem Begriff der Daseinsvorsorge überschrieben. Im Bereich soziologischer und politologischer Diskurse, insbesondere in der Beschäftigung mit Sozialpolitik wird er häufig verwendet. Und doch, so meine These, hat er etwas Schillerndes, was heißen soll: er lässt sich nicht ganz scharfstellen, wenn man ihn genauer betrachten will. Ich erlebe also durchaus sehr unterschiedliche Verwendungsweisen. Und deshalb ist es zu Beginn einer solchen Veranstaltung sicher nicht uninteressant, zunächst den Begriff selbst kurz zu diskutieren und seine Varianten zu beleuchten – auch um in den nachfolgenden Beiträgen sich jeweils vielleicht besser orientieren zu können, in welchem inhaltlichen Bezug wir uns jeweils austauschen werden. In dieser kleinen Einleitung will ich dann auch für eine bestimmte Art des Umgangs mit diesem Begriff plädieren und versuchen aufzuzeigen, welche Funktionen staatlichen und gesellschaftlichen Handelns in der aktuell sich abzeichnenden Lage menschlicher Existenz im 21. Jahrhundert sich unter dem Begriff der *Daseinsvorsorge* versammeln lassen könnten.

Man kann sich einer Begriffsdiskussion historisch-etymologisch nähern oder man kann einen Begriff im Lichte des aktuellen Sprachverständnisses in seinem Wortlaut zu analysieren suchen. Ich will mit dem Letzten beginnen:

Sozialgeschichte und Etymologie: Fürsorge und Daseinsvorsorge

Der Begriff der *Daseinsvorsorge* verweist in seinem sprechenden Kern auf den konstitutiven Sinn jeder vergemeinschaftenden menschlichen, und in der Moderne: staatlichen Organisation: den Erhalt des Lebens ihrer Mitglieder und den nachhaltigen Erhalt der Organisation selbst. Es geht also um die Garantie von Leben und Überleben. Wer

***Daseinsvorsorge* betreibt, sorgt sich – *Sorge* – um das Leben – *Dasein* – , er kümmert sich um die dem Leben zugrunde und zuvor liegenden Rahmenbedingungen, und das nicht nur für aktuelle Existenzen, sondern auch für die Bedingungen künftiger Existenz – vor.**

Im Zuge der menschlichen Organisationsentwicklung übernehmen solche Aufgaben zunächst immer die nächstliegenden Verantwortlichen: die Kern-Familie, die Sippe, das sogenannte „*ganze Haus*“, das in vorindustrieller Zeit schon in deutlich formalisierterer Form die *Sorge* auch um die beiden Generationen vor und nach der Erwerbskraft übernimmt, die Kommune und örtliche religiöse Organisationen.

Hier geht es schon früh auch um die organisierte außerfamiliale *Sorge* für jene, die für sich selbst nicht sorgen können: Arme, Kranke, Alte, Sterbende. Aus dem altlateinischen *hospitium*, das zunächst nur für eine Herberge steht, wird das mittellateinische *hospitale*, mit dem schon eine Verzweigung des Bedeutungsraumes angelegt ist: das Hospiz ist zunächst eine Unterkunft für Wanderer und Pilger, dann auch für Arme und psychisch Kranke, das Ho-Spital konzentriert sich auf physisch Erkrankte und ihre Genesung. Nicht wenige von uns haben sich wahrscheinlich schon gewundert und vertan beim Lernen von Vokabeln in den romanisch inspirierten Sprachen, in denen es zahlreiche Begriffsentwicklungen gegeben hat. Und das verwirrt gerne: Sind wir beim jugendlichen Urlaub im *hostel* oder im erwachseneren *hôtel*, bei der Gastfreundschaft *hospitality*, besuchen wir Kranke im *Spital* oder Sterbende im *hospice*? Unterbringen, Unterkunft gewähren, therapieren, pflegen – Funktionen der *Daseinsvorsorge*. Und in den frühen Formen sozialer Organisation alles Funktionen in nächster Nähe, in örtlicher Trägerschaft.

Es ist deshalb kein Zufall, dass ein Begriff, der zur schillernden Verwechslung mit *Daseinsvorsorge* beitragen kann, einer ist, der zu den Grundprinzipien moderner sozialstaatlicher Organisation und Finanzierung gehört: Wir sprechen hier vom Versicherungs- und vom *Fürsorge*-Prinzip. Beim Begriff der *Daseinsvorsorge* beziehen wir häufig den Assoziationsraum der kommunalen Hilfen in individuellen Notlagen. Sozial*hilfe*, Jugend*hilfe*, Familien*hilfe*, Wohnung*shilfe*.

Und dafür gibt es historische Wurzeln: Unter anderen Michel Foucault hat das in seiner Geschichte der Psychiatrie *Wahnsinn und Gesellschaft* anschaulich nachgezeichnet. Auch die sich allmählich entwickelnde Differenzierung und Professionalisierung bei den Hilfen für die am stärksten Bedrängten vollzieht sich zunächst in den Strukturen kommunaler oder kirchlicher Institutionen – finanziert aus kommunal verfügbaren Steuermitteln oder mildtätigen Spenden.

Erst mit den Bismarckschen Reaktionen auf die Soziale Frage und die aus ihr hervorgehenden revolutionären Energien übernimmt auch der Nationalstaat Verantwortung für die

Daseinsvorsorge von Menschen, denen die Industrialisierung, die Verstädterung und die frühkapitalistische Produktionsweise schwere Wunden schlugen.

Die so bis heute strukturwirksame Dualität durchzieht sozialstaatliche Leistungen bis heute: Auf der einen Seite Hilfen für unmittelbare Lebensbedürfnisse bei den Kommunen, Bedürftigkeit als auslösendes Moment, Finanzierung durch die Gemeinschaft aller Steuerzahler. Hier geht es überwiegend um die direkte Sicherung physischer Existenz. Auf der anderen Seite ein System sozialer Versicherungszweige, die die selbstständige Existenzsicherung derer absichert, die grundsätzlich „*andre Waren [als ihre Arbeitskraft] nicht zu verkaufen*“ haben, wie Marx es in der für ihn typischen Markanz formuliert hat (MEW 23, 183). Wir sind hier eine Ebene höher in der Pyramide humaner Bedingtheiten und Bedürfnisse. Zuständig ist die Bundesebene, finanziert werden die Leistungen aus den Beiträgen der Versicherten, und die Leistungen werden im Zeitverlauf immer aktiver. Das heißt, sie sichern nicht nur finanziell das ausfallende eigene Erwerbseinkommen. Sie bieten auch Prophylaxe, um den Versicherungsfall zu verhindern, und sie bieten auch *inhaltliche* Unterstützung, etwa wenn es um die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung geht.

Immer deutlicher wird aber auch, dass die grundsätzlich immer noch erkennbare Dualität des Systems in der Weiterentwicklung des sozialstaatlichen Portfolios schwimmt. Am deutlichsten wird die Vermischung beider Strukturelemente in der Grundsicherung für Arbeitssuchende: unmittelbare Existenzsicherung einerseits, volles arbeitsmarktpolitisches Förderinstrumentarium andererseits, bundesfinanzierte beschäftigungsorientierte Beratung einerseits, kommunale Sozialberatung andererseits. Ja selbst die *Organisation* der Hilfen verschmolz mit der Einführung des SGB II so stark, dass das Bundesverfassungsgericht sie als „*Mischverwaltung*“ für verfassungswidrig erklärte (BVerfGE 119, 331 – 394).

Viele weitere Elemente der strukturellen Aufweichung ließen sich aufzeigen. Ich nenne nur den enormen Anteil des steuerlich finanzierten Zuschusses für die Gesetzliche Rentenversicherung, den Milliarden-Transfer aus Bundesmitteln für die kommunale Unterbringung Geflüchteter oder die auch didaktisch-inhaltlich motivierte Bereitstellung von Bundesmitteln für die IT-Ausstattung von Schulen.

Mit dem zuletzt genannten Politikbereich, der Bildungspolitik, wären wir dann an einem Punkt angelangt, an dem wir mit der Diskussion beginnen können, wie weit der Bereich der Daseinsvorsorge über den engeren Begriff der Sozialpolitik hinausgeht. Bevor wir das tun, aber noch einen Augenblick zurück zur Begriffsgeschichte – jetzt zum im Gegensatz zur *Fürsorge* eigentlichen und jüngeren Begriff der *Daseinsvorsorge*.

Geprägt wird er zunächst von Ernst Forsthoff. Daseinsvorsorge beginnt für ihn dort, wo der Mensch nicht mehr selbst in der Lage ist, Produkte selbst herzustellen, die für seine

unmittelbare Existenzsicherung und erst recht für darüber hinausgehende Bedürfnisse vonnöten sind. Die Verantwortung für die Daseinsvorsorge hat für ihn der Staat. Das sehr genuin der deutschen Begriffsbildung folgende und damit schwierig in andere Sprachen zu übersetzende Konstrukt wird im Bereich der Europäischen Union regelmäßig mit *service public* oder *services of general interest* übersetzt (vgl. Willenberg (2019)). Das verweist deutlich auf Dienstleistungen öffentlicher Infrastruktur.

Jan M. Stielike definiert den Begriff der Daseinsvorsorge in seiner 2018 erschienenen Dissertation in Anlehnung an Fassungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung so:

„Daseinsvorsorge bezeichnet die Übernahme einer Erbringungs-, Gewährleistungs- und/oder Auffangverantwortung für die flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von der Gesellschaft als lebenswichtig eingestuften Dienstleistungen zu allgemein tragbaren (= sozial verträglichen) Preisen und in zumutbaren Entfernungen durch Staat und Kommunen.“ (Stielike (2018), S. 90f.)

Diese, aus dem Selbstverständnis wohlfahrtsstaatlicher Akteure abgeleitete Perspektive öffnet den klassischen Verständnisraum von öffentlich zu sichernder Infrastruktur für (a) den jeweiligen gesellschaftlichen Konsens in (b) einer bestimmten Marktsituation. Denn was „*lebenswichtig*“ und „*zumutbar*“ ist, bestimmt die „*herrschende Meinung*“, der gesellschaftliche Wertekonsens. Was „*tragbar bepreist*“ ist, bestimmt die jeweilige Kaufkraft, also die Relation zwischen Einkommen und Produktpreisen.

Und so kann, was als Teil der Sozialen Frage frühindustrieller Zeit längst nachhaltig geklärt schien, in einer veränderten Marktsituation zur Neuen Sozialen Frage werden, wie Martin Kronauer es unter dem Begriff der „*Wohnungsfrage*“ im vergangenen Jahr in den WSI-Mitteilungen gezeigt hat (Kronauer (2022)).

Alle staatliche (Sozial-) Politik dient der Daseinsvorsorge

Damit transzendiert der Begriff der *Daseinsvorsorge* aber nicht nur die Grenze der körpernah gedachten kommunalen *Fürsorge* in Richtung einer umfassenden staatlichen Sozialpolitik. Er transzendiert auch die Grenze der nationalstaatlich organisierten Sozialversicherung in Richtung einer allumfassenden Ordnungspolitik. Angesprochen ist die Balance zwischen Markt und Staat im Konzept der *Sozialen Marktwirtschaft*. Die Produktion welcher als allgemein lebenswichtig eingestuft nicht nur Dienstleistungen, sondern auch Güter, kann den Kräften des Marktes überlassen werden? Was zählt unter die Gemeingüter, die für alle frei zugänglich sein müssen und für die der Staat die Produktion oder zumindest die Gewährleistungsgarantie übernimmt? Vor allem aber auch: Welche

Rahmenbedingungen muss der Staat gewährleisten, damit die Kräfte des Marktes wirklich funktionieren – und zwar dauerhaft, also ohne die eigenen Produktivkräfte zu kannibalisieren?

Die Diskussion über diese Balance im Aufsteigen neoliberalen Denkens haben wir in den zurückliegenden Jahrzehnten verfolgt – und leider auch die Umsetzung marktromantischer Ideen in die Praxis schmerzlich durchlitten. Ein über drei Jahrzehnte der Verrottung preisgegebenes öffentliches Schienennetz auf dem Weg zur geplanten Marktkapitalisierung der Bahn legt Zeugnis für diese Phase ab, in der die Balance schwer beschädigt wurde. Der Haushalt so mancher Kommune, die sich eine vermeintlich interessengleiche Partnerschaft mit gewinnorientierten Unternehmen als Zauberformel für die Geldvermehrung vorgaukeln ließ, ebenfalls.

Wie aber lässt sich die Grenze zwischen den beiden Sphären bestimmen? Was gehört in einer modernen Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft in die Verantwortung, zumindest in die Gewährleistungsverantwortung des Staates?

Ich möchte mich dieser Frage nähern mit einem Beispiel, das in den Raum der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit sehr gut passt: mit dem Feld staatlicher Beschäftigungspolitik. Auch die beiden Begriffe der *Arbeitsmarkt-* und *Beschäftigungspolitik* werden im wissenschaftlichen Diskurs uneinheitlich genutzt. |

Ich folge hier der Definition von Engelen-Kefer und verstehe im Folgenden *Arbeitsmarktpolitik* als das Feld staatlichen Handelns, auf dem der optimierte Austausch *vorhandenen* Angebots und *vorhandener* Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt angesteuert wird, also Aktivitäten zur verbesserten Passung („neudeutsch“: *matching*), der Vermittlung etwa oder der Qualifizierung zum Abbau *struktureller* Arbeitslosigkeit.

Beschäftigungspolitik demgegenüber bezeichnet das Politikfeld, das dann relevant wird, wenn vorhandenes Angebot oder vorhandene Nachfrage quantitativ nicht ausreichen, um nachhaltiges Wirtschaften entsprechend der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten. Das ist dann der Fall, wenn - wie in den hinter uns liegenden Jahrzehnten - die Zahl der Arbeitsplätze zu gering ist, um alle, die Erwerbsarbeit suchen, in Arbeit zu bringen. Das gefährdet dann nicht nur die Volkswirtschaft, weil einkommensgeminderte Arbeitslose in großer Zahl die Binnennachfrage nach Gütern und Dienstleistungen drastisch schwächen. Es gefährdet natürlich auch die gesellschaftliche Integration, den sozialen Frieden und die Stabilität aller gesellschaftlicher und staatlicher Teilsysteme. In den vor uns liegenden Jahrzehnten rutscht, wie wir wissen, das quantitative Problem auf die Seite der Nachfrager nach Arbeitskräften, und *Beschäftigungspolitik* sieht sich so vor der Aufgabe, mehr Menschen für die Beteiligung am Erwerbsarbeitsmarkt zu gewinnen, sei es durch eine höhere Ausschöpfung inländischer Potenziale oder – viel bedeutsamer: die

Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften aus anderen Ländern, insbesondere auch aus Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union.

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind also Teile des großen Feldes staatlicher Sozialpolitik. Und in Zeiten unausgewogenen Arbeitsmarkt gibt es kaum eine wirtschaftspolitische Maßnahme, die nicht auch zugleich beschäftigungspolitische Intentionen verfolgte.

Jetzt sind wir an einen Punkt gekommen, wo die Spannweite des Begriffs *Daseinsvorsorge* enorm ist. Meinen wir – in Anlehnung oder in Verwechslung mit *Fürsorge* – die Auffanggarantie für all jene, die direkter, in der Regel körperlicher Hilfe bedürfen? Meinen wir die Versorgung mit lebenswichtigen Gemeingütern, wie Wasser, Energie und Mobilität, also die Bereitstellung lebenswichtiger Infrastrukturen? Oder ist Daseinsvorsorge letztlich jedes staatliche Handeln, weil ohne dieses Handeln die Marktkreisläufe nicht dauerhaft funktionieren, wir also weder mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen versorgt würden noch mit lebensverschönerndem Luxus?

(Über-) Lebenspolitik:

Aufgaben der Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert

Um diese Frage zu entscheiden, nähere ich mich dem Begriff noch einmal von seiner sprachlich herleitbaren Bedeutsamkeit. Wenn *Daseinsvorsorge* etwas ist, das die Existenz und das nachhaltige Überleben von Menschen im 21. Jahrhundert sichern soll – auf einem Niveau, das unserem Wertekonsens entspricht, die Würde des Menschen also nicht angreift und ihm die Entwicklungsmöglichkeit bietet, die dem menschlichen Streben nach persönlichem Wachstum entspricht, dann geht es bei der *Daseinsvorsorge* um:

- **die Versorgung mit Lebensmitteln**
- **die Schaffung und den Erhalt von Obdach**
- **den Zugang zu medizinischer Therapie**
- **den Zugang zu und den Erhalt von abhängiger Erwerbstätigkeit und selbstständigem Wirtschaften**
- **die Vorleistungen und Infrastrukturen zur effektiven Erbringung der vorgenannten Leistungen
(Wasser, Energie, räumliche Mobilität, Information, Kommunikation, Bildung!)**
- **Chancen, persönliche Wachstumsziele ohne soziale und strukturelle Diskriminierung verfolgen zu können**

Aber auch, und das haben wir in der aktuellen Epoche schmerzlich (wieder) lernen müssen:

- **den Erhalt von Umweltbedingungen, die menschliche Existenz ermöglichen (BVerfGE 157, 30-177)**
- **die Sicherheit vor Angriffen gegen Leib, Leben und Eigentum (Überfall auf die Ukraine)**

Die Spannweite des Begriffs *Daseinsvorsorge* reicht also vom traditionellen engführenden Pol der *Fürsorge* bis zu einem Pol, der eine umfassende (*Über-*) *Lebenspolitik* beschreibt. Und Sie ahnen nun sicherlich schon, dass ich für einen Diskurs plädiere, der die Verantwortung humaner sozialstaatlicher Politik umfassend in den Blick nimmt, *Daseinsvorsorge* als (*Über-*) *Lebenspolitik* versteht.

Damit kommen wir in die Zielgerade dieses einleitenden Vortrags, auf der ich einige Plädoyers und Positionen formulieren möchte. Zum Teil mögen sie (hoffentlich) stringent aus dem bisher Gesagten hervorgehen. Zum anderen Teil aber kann ich hier die logischen Brücken nicht mehr ausformulieren, auf denen sie für mich aus diesem komplexen Gegenstand hervorgehen. Das können wir dann vielleicht in der anschließenden Diskussion noch versuchen.

Positionen

1

Die wesentliche Legitimation staatlicher Politik besteht in ihrer Übernahme der Verantwortung für eine *umfassende (Über-) Lebenspolitik*. So sollte *Daseinsvorsorge* verstanden werden.

2

Zur Erfüllung dieser Aufgabe gehört der Mut, (*über-*) lebenspolitische Ziele zu setzen, auch wenn starke aktuelle Partikularinteressen diesen feindlich gegenüberstehen mögen.

3

Zur Erfüllung dieser Aufgabe gehört aber auch, die Begrenztheit eigenen Könnens einzusehen. Nichts ist innovativer als das Zusammenspiel freier Wissenschaft mit der mächtigen Allokationskraft des Marktes. Wenn die (über-) lebenspolitischen Zielmarken im oben genannten Sinne mutig, also ohne Rücksicht auf starke Partikularinteressen, gesetzt und effektiv nachgehalten werden, reicht diese Einfriedung vollkommen aus. Die FDP mag den Begriff der *Technologie-Offenheit* erfunden haben, um ihre Dienste für die Karbondioxid-Industrie zu verschleiern. In seinem eigentlichen Gehalt bezeichnet der Begriff aber gut, was wir brauchen.

4

Um die Grundlagen für eine Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert zu schaffen, also für den Mut zur entschiedenen (über-) lebenspolitischen Zielverfolgung, bedarf es markanter Reformen der politischen Willensbildung und zur Bestimmung entscheidenden politischen Personals in Legislative und Exekutive. Leitlinien solcher Reformen sind die wirkungsvolle Begrenzung von Amtszeiten und die tatsächliche Repräsentierung aller Generationen, vielleicht sogar mit einer positiven Gewichtung der Jüngeren.

5

Der föderale Aufbau des demokratischen Staatswesens in Deutschland hat beste Gründe. Im Verlauf der Zeit haben sich aber kontraproduktive Konkurrenzen und Verschiebe-Bahnhöfe entwickelt. Wenn Daseinsvorsorge im genannten Sinne wirkungsvoll funktionieren soll, brauchen wir eine neue Schärfung der Zuständigkeitsbereiche bei gleichzeitig konzentrierten konsensualen Prozessen zur Setzung der (über-) lebenspolitischen Ziele.

6

Die letzte Position mag die in diesem Auditorium unpopulärste sein. Ich hoffe, dass sie nicht unsere Diskussion dominiert, weil ich sie - rhetorisch vollkommen ungeschickt - ans Ende gerückt habe. Am Ende soll hier nicht heißen: „Unbedingt merken!“, sondern „Als hinten Platzierte wahrnehmen!“. Diese Position heißt „(Über-) Lebenspolitik muss über eine längere Periode von Jahren ohne Neuverschuldung auskommen.“.

Und um ihr nicht mehr Gewicht zu geben als sie hier verdient, will ich sie jetzt nicht weiter ausführen, danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen und Diskussionsbeiträge.

Quellen

BVerfGE 119, 331 – 394

Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde gegen Art. 1 § 6, § 44b sowie Art. 2 Nr. 3 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt [...] vom 20. Dezember 2007

BVerfGE 157, 30-177

Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts zur Beschwerde gegen das Unterlassen geeigneter gesetzlicher Vorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels durch die Bundesrepublik Deutschland [...] vom 24. März 2021

Ursula Engelen-Kefer (1995)

Beschäftigungspolitik

Köln: Bund-Verlag, 31995

Michel Foucault (1973)

Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Aus dem Französischen von Ulrich Köppen, Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verlag

Martin Kronauer (2022)

„Die Wohnungsfrage als Teil der sozialen Frage“

WSI-Mitteilungen 3/2022. S. 188-196

Karl Marx (1890)

Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals in: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.): *Karl Marx, Friedrich Engels Werke, Band 23*, Nach der vierten, von Friedrich Engels durchgesehenen und herausgegebenen Auflage, Hamburg 1890, Berlin: Dietz Verlag, 1962

Mittelalter (30. März 2015)

Mittelalter-Lexikon, sub voce „Hospiz“

abgerufen am 7. Mai 2023, 20:06 von

<https://www.mittelalter-lexikon.de/w/index.php?title=Mittelalter&oldid=27219>,

Jan M. Stielike (2018)

Sozialstaatliche Verpflichtungen und raumordnerische Möglichkeiten zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Baden-Baden: Nomos, 12018

Ulrich Willenberg (2019)

Daseinsvorsorge und politisches Vertrauen

Wiesbaden: Kommunal- und Schulverlag, 2019